

Ausbildung zum Betriebssanitäter

Die Ausbildung von Betriebssanitäter*innen wird nach den Vorgaben der [Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung](#) (DGUV Grundsatz 304-002) durchgeführt.

Der Einsatz von BG-anerkannten Betriebssanitätern ist überwiegend in größeren Unternehmen, sowie Baustellen und in Betrieben mit einem besonderen Gefährdungspotential vorgeschrieben.

Mindestens ein Betriebssanitäter ist erforderlich in Betrieben (§ 27 BGV A1) mit mehr als 1500 anwesenden Versicherten.

Sogar schon bei mehr als 250 anwesenden Versicherten, wenn Art, Schwere und Zahl der Unfälle dies erfordert und auf Baustellen ist ein Betriebssanitäter schon bei mehr als 100 anwesenden Versicherten vorgeschrieben.

Die Ausbildung findet gemäß den Richtlinien der Berufsgenossenschaften statt und besteht aus dem Grundlehrgang (63 Unterrichtseinheiten = 8 Tage) zzgl. Prüfung und dem Aufbaulehrgang (32 Unterrichtseinheiten = 4 Tage) zzgl. Prüfung.

Die Lehrgangsinhalte richten sich nach den Vorgaben der Berufsgenossenschaften

Diese umfasst folgende Themengebiete:

- Anatomie/Physiologie
- Krankheitslehre
- Rettungs- und Transporttechniken
- Lagerungsarten
- Reanimation incl. Automatisch Externe Defibrillation (AED)
- Versorgung von akuten Erkrankungen
- Versorgung von traumatologischen Notfällen
- Hygiene
- Pflegerische Betreuung von Verletzten und Erkrankten
- Dokumentation
- Rechtskunde

Voraussetzungen für diesen Lehrgang ist ein Erste-Hilfe-Kurs (9 Unterrichtseinheiten)

Betriebssanitäter Grundausbildung nach DGUV Vorschrift 304-002

63 UE á 45 Minuten Grundlehrgang zzgl. Prüfung (8 Werktage)

Seminargebühr inkl. Unterrichtsmaterialien p. P. € 900,00

Betriebssanitäter Aufbaulehrgang nach DGUV Vorschrift 304-002

32 UE á 45 Minuten Aufbaulehrgang zzgl. Prüfung (4 Werktage)

Seminargebühr inkl. Unterrichtsmaterialien p. P. € 500,00

Fortbildung zum Betriebssanitäter

Nur regelmäßige Fortbildung und kontinuierliches Praxistraining gewährleisten, dass der Betriebssanitäter im Notfall wirkungsvolle Hilfe leisten kann. Der DGUV Grundsatz 304-002 Anhang 3 sieht hierbei eine regelmäßige Fortbildung im Umfang von mindestens 16 Unterrichtseinheiten innerhalb von drei Jahren vor.

Unsere Fortbildungen orientieren sich an den Vorgaben der Berufsgenossenschaften und dienen der Vertiefung und dem praktischen Training der Kenntnisse.

Folgende Inhalte werden wir mit Ihnen besprechen:

- Rechtskunde
- Vorgehen am Patienten, Anatomie/Physiologie
- Krankheitslehre
- Rettungs- und Transporttechniken
- Lagerungsarten
- Reanimation incl. Automatisch Externer Defibrillation (AED)
- Versorgung von akuten Erkrankungen
- Versorgung von Traumatologischen Notfällen
- Hygiene
- Pflegerische Betreuung von Verletzten und Erkrankten
- Dokumentation

Voraussetzungen für diesen Lehrgang ist eine erfolgreich abgeschlossene Grundausbildung sowie Aufbaulehrgang

Betriebssanitäter Fortbildungen nach DGUV Vorschrift 304-002

9 UE á 45 Minuten Fortbildung

Seminargebühr inkl. Unterrichtsmaterialien p. P. / Tag € 130,00

Termine Grundlehrgang und Aufbaulehrgang 2024

Grundlehrgang: 04.03.2024 - 13.03.2024 (BS-G 01/2024)

Aufbaulehrgang: 18.03.2024 - 21.03.2024 (BS-A 01/2024)

Grundlehrgang: 01.07.2024 – 10.07.2024 (BS-G 02/2024)

Aufbaulehrgang: 15.07.2023 – 18.07.2023 (BS-A 02/2024)

Termine Fortbildung 2024

Mittwoch, 24.04.2024 Traumatologische Notfälle (BS-F 01/2024)

Donnerstag, 25.04.2024 Wundversorgung (BS-F 01/2024)

Dienstag, 10.09.2024 Atem- und Kreislaufstörungen (BS-F 02/2024)

Mittwoch, 11.09.2024 Reanimation/ Defibrillation (BS-F 02/2024)

Montag, 18.11.2024 Besondere Notfälle (BS-F 03//2024)

Dienstag, 19.11.2024 Bewusstseinsstörungen (BS-F 03/2024)